

im Register ist auf die Identifikation der Ortsnamen besonderes Gewicht gelegt; es wäre aber ratsam gewesen, nach dem Vorbild der älteren Publikationen in den Geschichtsquellen dem Bande auch ein Sachregister beizufügen; die Erschließung des reichen Inhalts wäre der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung dadurch wesentlich erleichtert worden.

K. J.

Et. Sabbe, *Etude critique sur le diplôme d'Arnoulf 1^{er} comte de Flandre, pour l'abbaye de Saint-Pierre a Gand* (941, juillet 8), *Etudes d'histoire dédiées à la mémoire de Henri Pirenne* (Brüssel 1937) S. 299—330. In seinen umfangreichen und wichtigen Untersuchungen über die älteren Urkunden des Klosters Blandinium und die Anfänge der Stadt Gent hatte O. Oppermann 1928 (vgl. *NA.* 48 [1930], 285 Nr. 350) auch das älteste Original einer flandrischen Grafenurkunde für eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 11. Jh.s erklärt. Sabbe wendet sich jetzt gegen diese Auffassung und weist mit einer sorgsamen Untersuchung der Schrift und der inneren Merkmale jener Urkunde ihre Originalität nach. Ein Facsimile ist beigegeben.

H.-W. Kl.

Zofia Kozłowska-Budkowa, *Repertorium polskich dokumetów, doby piastowskiej* (Repertorium der polnischen Urkunden der Piastenzeit) Heft 1 (bis zum Ende des 12. Jh.s). *Pol ska Akademia Umiej.* Krafau 1937; XL, 167 S. Das seit langem von Prof. Semkowicz angeregte Werk, dessen ersten Teil die Krafauer Dozentin für Hilfswissenschaften vorlegt, füllt angesichts des weitverbreiteten, oft schwer erreichbaren und teilweise unzulänglich edierten Urkundensmaterials der Frühgeschichte Polens eine große Lücke aus. Es stellt die Forschung über diesen Zeitraum auf eine solide Grundlage und ist schon deswegen für die deutsche Geschichtswissenschaft von unschätzbarem Wert. — Die Urkunden (150), von denen nur eine bisher nicht vollständig ediert war, werden in Regestenform wiedergegeben, wobei aber nicht alle Orts- und Personennamen identifiziert werden. Von dem umstrittenen Prager Gründungsprivileg und dem Dagone iudex-Dokument an sind alle Polen, Schlesiern, das Land Lebus und Pomern betreffenden Urkunden, Briefe und Notizen aufgeführt, einschließlich der mittelalterlichen Fälschungen. Nach einem kurzen Inhaltsverzeichnis folgen stets genaue Angaben über die Art der Überlieferung, Editionen, Erwähnungen in anderen Geschichtsquellen und ausgiebige Kommentare, die sich durch umfassende Literaturkenntnis oft zu kleinen Abhandlungen auswachsen (z. B. über das berühmte *Idzi*-Dokument von 1123—25). Ein sorgfältiges Personen-, Orts- und Autorenverzeichnis erschließt den wertvollen Inhalt, bei dem allein die Wiedergabe ostdeutscher Ortsnamen auf Grund des berückichtigten Namenatlas von Kozierowski bedauerlich und unverständlich ist.

H. L.